

Anlage

Passus der Passus der Finanz- und Abgabenordnung §1 Abs b

§ 1 Beiträge der Mitglieder

- a) Die Beiträge der Mitglieder regeln sich nach § 14 der Gildesatzung. Der Gildebeitrag ist für verschiedene Mitgliedsgruppen wie folgt gestaffelt:

Mitgliedsgruppe	Jahresbeitrag
Mitglieder im Alter von 0 – 24 Jahren	81,00 EUR
Mitglieder im Alter ab 25 Jahren	162,00 EUR
Paare	243,00 EUR

- b) Die Beiträge werden jährlich an die allgemeine Preissteigerungsrate des vergangenen Jahres (Inflation) angepasst. Der Vorstand informiert die Mitglieder in der Herbstversammlung über den zu zahlenden Beitrag des kommenden Jahres. Orientierungsgröße für die Anpassung ist die Veränderung des Verbraucherpreisindex des Statistischen Bundesamtes (<https://www.destatis.de/DE/Startseite.html>).

Auszug aus dem Protokoll der Jahreshauptversammlung 2023

Zu TOP 9: Informationen über den Mitgliedsbeitrag 2023 / 2024

Der Schatzmeister Christian Witzke übernimmt wieder.

Gemäß §1 Satz b) der Finanz- und Abgabenordnung soll der Mitgliedsbeitrag für das folgende Jahr um die offizielle Inflationsrate des Vorjahres erhöht werden. Da diese nach statistischem Bundesamt 7,9% betrug, sollen die Jahres-Beiträge künftig wie folgt sein:

- Erwachsene: 180,20 €
- Paare: 250,30 €
- Jugendliche: 90,10 €